

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/041
Datum der Freigabe: 13.02.2018

| | | | |
|---------------|----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 13.02.2018 |
| Bearb.: | Ulrich Bendlin | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | Ulrich Bendlin | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------|------------|------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 26.02.2018 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erschließung und Bebauung des B-Planes Nr. 88
"Wohngebiet in der nördlichen Schulstraße"

Sach- und Rechtslage:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wohngebiet in der nördlichen Schulstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im ca. 3,5 ha großen Plangebiet Wohnbauflächen zu entwickeln.

In der Stadt Kappeln besteht weiterhin Bedarf an Wohnraum. Die verfügbaren Wohnbauflächen sind nahezu vollständig bebaut. Um auch weiterhin die Nachfrage bedienen zu können, sollen weitere Wohnbauflächen entwickelt und so eine ausgeglichene Angebots- und Nachfragesituation erreicht werden.

Die Erschließung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH. Nach ordnungsgemäßer Abnahme sollen die Anlagen an die Stadt Kappeln beziehungsweise an die Versorgungsträger unentgeltlich übertragen werden.

Der als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag über die Erschließung und Bebauung des B-Planes Nr. 88 „Wohngebiet in der nördlichen Schulstraße“ regelt hierzu die Einzelheiten. Der Vertrag wurde zwischen Landgesellschaft und Stadt abgestimmt und entspricht den vertraglichen Vereinbarungen, die in der Vergangenheit bei vergleichbaren Projekten mit der Landgesellschaft geschlossen worden sind.

Gemäß § 5 Ziffer 12 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kappeln ist der Bau- und Planungsausschuss für die Entscheidung über den Abschluss entsprechender Erschließungs- und städtebaulicher Verträge zuständig.

Der vorliegende Vertrag ist beurkundungspflichtig. Ein Verstoß gegen die Beurkundungspflicht würde zur Nichtigkeit des gesamten Erschließungsvertrages führen. Die Beurkundung wird vor dem in der Stadtvertretung am 14.03.2018 geplanten Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Die mit dem geplanten Baugebiet verbundenen Umweltauswirkungen werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt.

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 121 Landesverwaltungsgesetz SH über die Erschließung und Bebauung des B-Planes Nr. 88 „Wohngebiet in der nördlichen Schulstraße“ gemäß Anlage.

Anmerkung:

Der Bau- und Planungsausschuss ist in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Anlage(n)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 121 Landesverwaltungsgesetz SH über die Erschließung und Bebauung des B-Planes Nr. 88 „Wohngebiet in der nördlichen Schulstraße“